

66. Jahrgang. № 13. Sonntag, 8. Januar 1922.

Dresdner Nachrichten

Dresdner Zeitung: Nachrichten Dresden.
Gernigrecher - Sammelnummer 25 241
Kur für Telefonate: 20011.

Bezugs-Gebühr in Treschen und Vororten bei täglich zweimaliger Zugabeung monatlich 14.— 52.
vierfachjährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich
12,50 M., vierfachjährlich 37,50 M.

Anzeigen-Preise. Die einfältige 37 mm breite Zeile 4.— M. Auf Komplikationsanzeigen, Anzeigen unter
Stellen u. Wohnungsmeth. I-fältige M. u. Verhältnis 25.—. Verzugspläne lau-
tarif. Ausdrückte Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 P.

Geschäftsleitung und Hauptabrechnungsstelle:
Marienstraße 38/40.
Auch u. Verlag vom Leipzig & Reichenb. in Dresden.
Telegraph. Konto 1008 Dresden.

Die Wirtschafts- und Finanzkonferenz.

Vlond Georges Richtlinien für die Wiederherstellung Europas.

Gaines, 7. Jan. (Havas.) Aus der gestern nachmittag abgehaltenen Sitzung der Konferenz wurde beschlossen, daß die Wirtschafts- und Finanzkonferenz in Italien abgehalten werden soll. Die Vereinigten Staaten werden zur Teilnahme eingeladen.

Paris, 7. Jan. Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas in Cannes meldet: Der von Lloyd George vorgetragene Text über die Einberufung einer Wirtschaftskonferenz sieht die Zusammenarbeit aller alliierten Mächte sowie Deutschlands und Rußlands vor. Die Konferenz sei für Februar, spätestens Anfang März geplant. Es sei wünschenswert, daß die Ministerpräsidenten aller Nationen an der Konferenz teilnehmen.

präsidenten aller Nationen an der Konferenz teilnehmen. Die Konferenz soll die Mittel suchen, um die Wiedereraufnahme des internationalen Handels und die Entwicklung aller Hilfssquellen sämtlicher Länder sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine geweinsame Anstrengung aller stärkeren Mächte notwendig. Diese Anstrengung müsse sich erstrecken auf die Beseitigung der Hindernisse politischer Art, die den Handel beeinflussen, jener auf die Zuverlässigung von Krediten an die schwächeren Staaten. Gewisse grundlegende Garantien seien für die Realisierung dieser Anstrengung unvermeidlich. Sie sollten jedoch die Souveränität keiner Nation beeinträchtigen.

Der zweite Grundsatz verlangt, daß man, bevor fremdes Kapital irgendeinem Lande bewilligt werde, die Versicherung haben müsse, daß das Privateigentum geschützt und daß die Schulden zurückgezahlt würden. Als dritte Garantie wird die Sicherstellung der öffentlichen Schuld und die Verpflichtung für die Vergangenheit und die Zukunft verlangt.

Im dritten Teile des Vorschlages wird von den Verpflichtungen gesprochen, sich der Propaganda mit Bezug auf die Politik und das politische System in anderen Ländern zu enthalten. Ferner übernehmen alle Länder die Verpflichtung, keinen ihrer Nachbarn anzugreifen.

Der Schlussparagraph erklärt, die verbündeten Mächte seien zur Anerkennung der Sowjetregierung bereit, wenn die russische Regierung die im Resolutionssentwurf vorgesehenen Bedingungen annahme. (B. T. B.)

habe, auf die Schulden Frankreichs in England zu verzichten, aber Frankreich dafür auch auf die Schulden Deutschlands verzichten soll, wird aus britischen Kreisen entschieden dementiert.

Ausdrückliche Ablehnung Rathenaus in Cannes.

(Sieger Drucksbericht der „Dresdn. Nachrichten“.)

Berlin, 7. Jan. Das Reichskabinett hielt gestern nachmittag eine Beisprechung ab, die sich mit der allgemeinen Lage beschäftigte. In parlamentarischen Kreisen wird bestätigt, daß auf eine indirekte Frage in Cannes eine ausdrückliche Ablehnung Dr. Rathenaus durch die Entente ausgesprochen worden ist. Die Meldungen der heutigen Morgenblätter aus Cannes, wonach der alliierte Rat in Cannes eine Annäherungslinie mit Deutschland und Russland für den nächsten Monat beschlossen habe, ist bis jetzt weder durch Reuter, Havas oder Wolff bestätigt. Auch der amtliche französische Bericht über die gestrige Sitzung des Havas gestern abend 10 Uhr angeb. enthält davon noch kein Wort.

enthält davon noch kein Wort.
Berlin, 7. Jan. Mathenau, der gestern von Paris abgereist ist, trifft heute abend hier ein und wird morgen dem Reichskanzler und dem Reichskabinett Bericht erstatten. Auch General Rosset hat Paris mit dem Ziele Berlin verlassen.

Vor Montag keine Entschließungen.

(Signer Drahtbericht der „Dresden Nachrichten“)
Rotterdam, 7. Jan. Die „Times“ meldet aus Cannes: Entschließungen der Konferenz sind nicht vor Montag zu erwarten. Die Anwesenheit je eines Vertreters der deutschen und der russischen Regierung wird für die Konferenz als nicht erforderlich angesehen, da sich die Befreiungskräfte auf die militärische Invasionszeit einstellen.

Tiefer Eindruck der Rede Lloyd Georges.
London, 6. Jan. Die Meldungen aus Cannes über die Annahme des Grundsatzes einer internationalen Konferenz, zu der Deutschland und Russland eingeladen werden sollen, findet in der Abendpresse größte Beachtung. Wie gemeldet wird, hat die Rede Lloyd Georges auf den Obersten Rat einen tiefen Eindruck gemacht und wurde von den Delegierten mit größtem Interesse erörtert. Eine unbestätigte Meldung besagt, die fünf Medien kon-

Neue Zwangsmahnahmen?

Gaines, 7. Jan. Private Unterredungen zwischen Delegierten und Sachverständigen haben hier eine Stimmung geschaffen, die für Deutschland nichts weniger als günstig ist. Die Fragestellung, die hier allen Verhandlungen aufgrunde liegt, geht nicht etwa dahin, wie man Deutschland aus seiner wirtschaftlichen Not helfen könne, sondern dahin, wie man es durch Zwangsmahnahmen zum Sabotieren bringen könne, ohne dabei die europäische Wirtschaftlichkeit zu zerstören. Nur über letzteren Punkt gehen

Что такое стабильность?

Neue Zwangsmassnahmen?
Gaines, 7. Jan. Private Unterredungen zwischen Delegierten und Sachverständigen haben hier eine Stimmung geschaffen, die für Deutschland nichts weniger als günstig ist. Die Fragestellung, die hier allen Verhandlungen zugrunde liegt, geht nicht etwa dahin, wie man Deutschland aus seiner wirtschaftlichen Not helfen könnte, sondern dahin, wie man es durch Zwangsmassnahmen zum Sicheren bringen könne, ohne dabei die europäische Wirtschaft zusammen zu zerstören. Nur über letzterem Punkt gehen

Bremswirkungen im parlamentarischen System.

In wenigen Tagen werden Reichstag und sächsischer Landtag ihre Arbeiten wieder aufnehmen und die Maschine des Parlamentarismus uns neue in Gang setzen. Da erscheint es wohl angebracht, einmal die Gelegenheit zu benutzen, um die Kräfte aufzuwerfen, wie sich das parlamentarische System bisher bei uns bewährt hat, und ob es nicht am Ende vorteilhaft für die Allgemeinheit wäre, wenn hervorgetretene Mängel nicht wie eine ewige Plage mit fortgeschleppt, sondern rechtzeitig abgestellt würden. Der Parlamentarismus ist bei uns nicht, wie in anderen Ländern, organisch aus einer langen Entwicklung herausgewachsen, sondern er ist uns ziemlich plötzlich über den Hals gekommen und uns schlägt daher noch die ruhige Sicherheit, mit der parlamentarisch bereits gesuchte Bürger sich in dem System bewegen. Die parlamentarischen Einrichtungen, die sich das neue Deutschland gewissermaßen im Handumdrehen gegeben haben, können daher auch in keiner Weise darauf Anspruch machen, etwas einigermaßen Vollendetes zu bieten, sondern unterliegen den Mängeln, die jedem in Eile entzogenen Studierwerk anhaften. Um so nötiger ist es, daß wissenschaftliche Autoritäten, Meister in ihrem Fach, den Parlamentarismus theoretisch beleuchten und ihn so zeigen, wie er eigentlich sein sollte, um möglichst dem Idealzustand zu entsprechen. Der praktische Politiker wird dadurch in den Stand gesetzt, den wirklich bestehenden parlamentaristischen Organisations mit dem von den Theoretikern gezeichnetenilde zu vergleichen und aus dem Ergebnis für die notwendigen Verbesserungen seine Schlußfolgerungen zu ziehen. Eine solche wichtige Abhandlung über das parlamentarische System, die dem Praktiker als Leitfahrt auf seinem Pfad dienen kann, ist im „Archiv des öffentlichen Rechts“, Bd. 41, Heft 3, Verlag von A. C. V. Mohr in Tübingen, enthalten; es ist auch ein im Buchhandel nicht erhältlicher Sonderdruck davon erschienen. Der in weiteren Kreisen bekannte und geschätzte Verfasser, Wirkl. Geh. Rat Dr. W. Schelcher in Dresden, steht durchaus auf dem Boden der parlamentarischen Republik, wie sie nun einmal die herrschende Staatsform in Deutschland geworden ist, und sucht lediglich Mittel und Wege zu finden, um das System durch gewisse Verbesserungen der reinen Rechtsherrlichkeit zu verbessern und es mit den Anforderungen an ein gesundes, dem wahren Volkswohl dienendes Staatswesen wenigstens einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen. Zu dem Zwecke stellt Dr. Schelcher folgende Forderungen auf: 1. Eine veränderte Zusammensetzung des Parlaments. 2. Stärkung der Stellung des Staatsoberhauptes gegenüber dem Parlament. 3. strenge Trennung der Gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt.

den Gewalt.

Die Forderung nach einer veränderten Zusammensetzung des Parlaments richtet sich gegen das Einkammer-System, das seit November 1918 in Deutschland herrschend geworden ist. Die Schwächen dieses Systems haben sowohl das Reich wie die Einzelstaaten in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits gründlich gespürt. Die Gesetzesarbeit ist masslos überhöht und unübersichtlich, zum Teil direkt läderlich; eine Novelle legt förmlich die andere, so daß man in Sicherstellen an amtlicher Stelle einen Bescheid vielleicht nur mit dem Vorbehalt erhält: „Wenn's der Reichstag irgendwann nicht anders beschlossen hat“. Je weniger eine einzelne Kammer den immer gewaltiger auschwelenden Stoff bewältigen kann, desto weniger gefeit und abgeschlossen wird die gesetzgeberliche Arbeit und desto mehr wird die Rechtsicherheit, die doch wesentlich auf einer sorgfältigen und genauer Erörterung der Gesetze beruht, gefährdet. Wenn ich heutzutage jemand einen Staatsrat will, muß er immer auf die Antwort gefaßt sein: „So kann es sein und so erscheint es mir als das Richtige. So aber auch das Gericht so urteilen wird, ist bei dem unlücken Wortlaut des Gesetzes ganz und gar unsicher.“ Aus die masslose Verhandlung, die im Reihe bisher betrieben wurde, ist wesentlich auf das Säuldtonto der einen Kammer zu sehen. Eine einzelne, im Allermeist der Souveränität befindliche Kammer wird sich am finanziellem Gebiete nie genügend mächtigen können. Dazu bedarf es noch einer zweiten Instanz, die mit hinreichenden Befugnissen ausgestattet ist. Der in seiner gegenwärtigen Gestalt ein bloßes Weilchen-dasein führende Reichsrat kann eine wirkliche Erste Kammer nicht ersinnen. Da nimmt der preußische Staatsrat schon eine wesentlich höhere Stellung ein. Seine Mitglieder werden von den Provinziallandtagen gewählt, er hat das Recht der gesetzgeberischen Initiative, d. h. er kann von sich aus Gesetzesvorschläge durch die Regierung an den Landtag bringen, bei jeder Gesetzesvorlage, welche die Regierung ausarbeitet, muß er quoadrecht gehört werden, er hat ein Einspruchrecht gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze, das nur durch erschwerre nochmalige Abstimmung im Landtag unwirksam gemacht werden kann, und Landtagsbeschlüsse über Ausgaben, die über den vom Ministerium vorgelegten Beitrag hinausgehen, werden durch seine Ablehnung ohne weiteres ungültig. Der preußische Staatsrat ist also gewissermaßen ein verfassungsmäßiges Sparsamkeitsdirektorium und übtelt den Ersten Kammern in den früheren Bundesstaaten. Er stellt eine bemerkenswerte Abweichung von dem Einkammersystem dar. Im Reihe soll der Reichswirtschaftsrat das Bedürfnis nach einer Einschränkung des Einkammersystems und nach einer sachlichen, der Parteipolitik entzogenen Erledigung rein wirtschaftlicher und finanzieller Fragen befriedigen. Er besitzt aber nur beratenden und begutachtenden Charakter, und eine solche Rüttlerstellung genügt nicht mehr, habe habe Anteil.